Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

19 (12.2.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 19. Donnerstag, den 12. Februar 1852.

[147] No. 3426. Die Bürgermeister des Amtsbezirks werden auf die Vorschrift im Anzeigeblatt 1839, No. 47, pag. 149 bis 150, die Vertilgung der Raupen betreffend, aufmerksam gemacht und erwartet man den hiernach zu erstattenden Bericht binnen 14 Tagen.

Sinsheim, den 8. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

---

[130] Das Herumziehen einer Zigeunerfamilie im Amte Eppingen betr.

Nro. 3700. Beschluß.

Die Bürgermeister des Amtsbezirks werden aufgefordert, binnen 6 Tagen zu berichten, ob und wie viele Familien Zigeuner sich in den Gemeinden aufhalten, aus wie viel Köpfen diese Familien bestehen, und welchen Erwerbszweig dieselben betreiben, insbesondere ob sie ein säßhaftes Gewerbe und welches ausüben.

Sinsheim, den 4. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Rinkler.

Schuldenliquidation.

[127] No. 38,708. Sinsheim. Bäcker Friedrich Uhle von Grombach will mit seinem Sohne Jakob nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen sind

Samstag den 14. dss. Mts.,
früh 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 3. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Die Abhaltung einer landwirthschaftlichen Besprechung betr.

[142] Nr. 46. Samstag den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden wir unsere dritte landwirthschaftliche Besprechung und zwar im Rathhause zu Adersbach abhalten, wovon wir sämmtliche Vereins-Mitglieder und Freunde der Landwirthschaft hiemit benachrichtigen, und zugleich zu recht zahlreichem Besuche einladen.

Sinsheim, den 7. Februar 1852.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
Laurop.

Italienischen Hanfsaamen betr.

[143] Nro. 49. Auf unsere Veranlassung haben Zacharias Oppenheimer Söhne in Michelfeld eine Parthie ächten italienischen Hanfsaamen aus der Romagna kommen lassen und geben solchen an die Landwirthe zu dem Ankaufspreis ab.

Sinsheim, den 7. Februar 1852.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
Laurop.

Die Abgabe von Saatfrüchten betr.

[144] Nro. 47. Wir beabsichtigen auch dieses Jahr wieder eine Parthie Saatgerste und Saathaber aus dem Odenwalde kommen zu lassen und ebenso Gelb- und Dickrübensaamen sowie Saamen von der Riesenmöhre anzukaufen und um den Ankaufspreis an die Landwirthe abzugeben.

Wir fordern daher Diejenigen auf, welche von den gedachten Früchten und Saamen durch uns zu beziehen wünschen, ihre Anmeldungen bis längstens den 15. d. M. bei uns einzugeben, wobei wir jedoch bemerken müssen, daß die Abgabe der Saamen und Früchte nur gegen baare Zahlung bei der Abfassung geschieht.

Die Bürgermeisterämter wollen solches gehörig bekannt machen lassen.

Sinsheim, den 7. Februar 1852.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
Laurop.

---

[145] Rohrbach bei Sinsheim.

Bauarbeitenversteigerung.

Samson Seligmann läßt

Dienstag den 17. Februar,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause allda die Arbeiten zur Erbauung eines neuen Schulhauses in Abstreich öffentlich versteigern.

I.	Maurerarbeit	703 fl. 44 kr.
II.	Steinhauerarbeit	240 fl. 50 kr.
III.	Zimmermannsarbeit	378 fl. 50 kr.
IV.	Schreinerarbeit	408 fl. 29 kr.
V.	Schlosserarbeit	135 fl. 32 kr.
VI.	Glaserarbeit	129 fl. 20 kr.
VII.	Tüncherarbeit	62 fl. 12 kr.
VIII.	Abbruch, Fuhren und Handdiensten	332 fl. 30 kr.
		2391 fl. 27 kr.

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können jeden Tag bei Samson Seligmann und am Versteigerungstag auf dem Rathhaus zu Rohrbach eingesehen werden.

Sinsheim, den 7. Februar 1852.

M. Beeh, Werkmeister.

---

[141] Sinsheim.

Haus zu versteigern.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein zweistöckigtes Wohnhaus, bei der Post, sammt Oeconomiegebäuden auf

Mittwoch den 18. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause freiwillig zu versteigern.

Auch kann, bei annehmbarem Gebot, ein Handverkauf stattfinden.

Sinsheim, den 6. Februar 1852.

Karl Wagner, Bäckermeister.

Daubholz.

[153] Bei **Johann Reinig** in Hoffenheim sind 160 Stück gutes abgelagertes Daubholz von 4 Schuh Länge mit Boden und Thürchenstück billig zu verkaufen.

Kapital auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen vier Hundert fünfzig Gulden Pflegschaftsgelder zu 5 Prozent zum Ausleihen bereit.

Kirchardt, den 9. Februar 1852.

[146] Jakob Menold.

Kapital auszuleihen.

[152] Bei dem Heiligenfond in Adersbach liegen 200 fl. zum Ausleihen auf gesetzliches Unterpfand gegen 5 % bereit.

Adersbach, den 9. Februar 1852.

Ludwig Vogler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das großh. Regierungsblatt No. 4 enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, die Uebereinkunft mit dem Königreich Belgien wegen abzugsfreier Ausfolgung von Erbschaften, Schenkungen und anderm Vermögen betreffend. Ferner Bekanntmachungen des gr. Ministeriums des Innern, die Staatsprüfung verschiedener Kategorien von Kandidaten betreffend. Ferner Staatsgenehmigung verschiedener Stiftungen. Endlich Verfügung des großh. Finanzministeriums, den Zinsfuß für Darlehen der Zehntschuldentilgungskasse betr., wodurch Folgendes bestimmt wird: 1) Der Zinsfuß für Darlehen der Zehntschuldentilgungskasse wird, vorbehaltlich anderweiter Bestimmung im Falle eintretender erheblicher Veränderungen im Zinsfuße überhaupt, auf vier und drei Viertel Prozent ermäßigt; 2) diese Zinsermäßigung kommt bei allen Darlehen, welche seit dem 1. Jan. d. J. gegeben worden sind oder künftig verabfolgt werden, vom Anfange der Zinspflichtigkeit an, bei den vor dem 1. Jan. d. J. gegebenen Darlehen aber von demjenigen Verfalltermine der Tilgungsquote an, welcher dem 1. Jan. d. J. am nächsten liegt, zur Anwendung.

Das großh. Regierungsblatt No. 5 enthält eine Verfügung des großh. Justizministeriums zum Vollzug der Verordnungen vom 2. Juli v. J., die Aufstellung und Ernennung der Vollstreckungsbeamten betreffend. Darin wird Folgendes bestimmt: Beide Verordnungen treten, soweit sie die Verrichtungen der Distriktsnotare in Vollstreckungssachen betreffen, am 1. März l. J., soweit sie aber den Dienst der Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten betreffen, am 1. April l. J. in Wirksamkeit. Alle an diesem Tage noch nicht beendigten Geschäfte, welche in den Dienstkreis der Vollstreckungsbeamten, Gerichtsvollzieher oder Gerichtsboten gehören, sind an die für diese Dienste neuernannten Personen abzugeben. Die Verrichtungen der Bürgermeister in Vollstreckungssachen beschränken sich von diesen Tagen an auf die in §. 8 der Verordnung vom 2. Juli v. J. bezeichneten Geschäfte; doch ist ihnen gestattet, bereits anberaumte Versteigerungen noch selbst vorzunehmen. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die näheren Vollzugsvorschriften, sowie die Festsetzung der Distrikte und die Ernennung der Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten den Bezirksämtern zur weitern Bekanntmachung zugehen werden.

Ferner enthält das Regierungsblatt die Staatsgenehmigung einer Reihe von Stiftungen.

Landtagsverhandlungen.

17. Sitzung der II. Kammer. Tagesordnung: Diskussion des Berichts des Abg. Küßwieder über den Gesetzentwurf, die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude betr.

Blankenhorn erklärt sich bei der allgemeinen Diskussion gegen den Gesetzenwurf und wünscht die Brandversicherung nicht als Staatsanstalt. Schmitt glaubt, daß es sehr verderblich wäre, eine plötzliche Umwälzung vorzunehmen, da das Institut als Staatsanstalt schon seit langer Zeit bestehe und mit allen Verhältnissen und dem Kreditwesen tief verwachsen sei. Prestinari ist der Ansicht, daß durch Aufhebung der Feuerversicherung als Staatsanstalt der Werth der Häuser vermindert und dadurch der Kredit beeinträchtigt werde, indem Privatgesellschaften den Gläubigern nicht dieselbe Sicherheit geben können. Geh. Ref. Weizel erklärt, daß eine bessere Feuerordnung Bedürfniß sei, dessen Erledigung aber mit einem verbesserten Feuerversicherungsgesetz zusammenhänge. Alle Fragen in dieser Sache seien einer gründlichen Prüfung unterworfen worden; das allgemeine Landes-Interesse allein habe die Regierung veranlaßt, das Institut nicht aus ihren Händen zu geben. Trotz dem, daß z. B. in Bayern die Brandsteuer auf 21 kr. gestiegen sei, während sie bei uns nur 14 kr. im Maximum betragen habe, seien jene, sowie Würtemberg und Hessen für Beibehaltung als Staatsanstalt. Privatgesellschaften nehmen nicht Jeden auf, und haben nur individuelle Zwecke im Auge. Bei uns sei Jeder versichert und es werde dadurch dem Ueberhandnehmen des Proletariats wenigstens in einer Hinsicht gesteuert. Der Einwand, daß bei der jetzigen Einrichtung die Unredlichen auf Kosten der Redlichen geschützt seien, sei Grundsatz des Egoismus, müsse aber dem Gesammt-Interesse weichen. Es wird hierauf zur speziellen Diskussion übergegangen, wobei die §§. 1 — 4 und 6 — 15 angenommen werden. §. 5 Absatz 2 wird in der Fassung der Kommission, wornach keine Vergütung für den Schaden den der Eigenthümer des beschädigten Gebäudes durch Löschmaßregeln in gewinnsüchtiger oder anderer böser Absicht verursacht hat, geleistet wird, angenommen. §. 16, der einer der Grundpfeiler des neuen Gesetzes ist, heißt: „Die Feuer-Versicherungsgesellschaft versichert jedes zur Aufnahme zugelassene Gebäude nach seinem mittleren Bauwerth, mit gleichmäßiger Berücksichtigung des wirklichen oder Kaufwerths, in so weit letzterer nicht höher ist, als der erstere", wird nach einer längern Diskussion ebenfalls angenommen und hiermit die Sitzung geschlossen.

18. Sitzung der II. Kammer. Nachdem von den Abgg. Friedrich, Bär von Eichstetten, Hübsch und Böhme Petitionen aus ihren Bezirken übergeben worden waren, wird zur Fortsetzung der Diskussion über das Brandversicherungsgesetz übergegangen. Auf den in der vorigen Sitzung vom Abg. Rettig gemachten Antrag, wornach der Brandversicherungsanschlag für ein einzelnes Gebäude 50,000 fl. nicht übersteigen, den Eigenthümern aber gestattet sein soll, den Mehrbetrag bei Privatgesellschaften zu versichern, bemerkt der Berichterstatter, Abg. Küßwieder, daß dies eine Ungleichheit herbeiführen würde in der Behandlung und ein ungleicher Schutz, und der Beschluß der Kommission geht auf Verwerfung des Antrags, was dann auch von der Kammer geschieht. Die §§. 17 — 34 werden hierauf angenommen. §. 28 enthält die Bestimmungen über die Abschätzung der Gebäude, wornach der Verwaltungsrath die Abschätzungen zu prüfen hat, bevor die Versicherungssumme eingetragen wird. Der erste Absatz des §. 35 lautet im Regierungsentwurf: „Wenn ein Gebäude durch Brand oder durch Löschmaßregeln völlig zerstört ist, so besteht die zu leistende Entschädigung in $^4/_5$ der im Feuer-Versicherungs-Buch eingetragenen Versicherungssumme." Die Mehrheit der Kommission beantragt, „diesen Abzug auf $^1/_8$ herabzusetzen, in diesem Falle aber auch die Mitberücksichtigung des Kaufwerths bei Feststellung des Brandversicherungsanschlags nach dem Taxentwurf wieder herzustellen." Bär von Karlsruhe beantragt, die volle Entschädigung auszuzahlen. Junghanns will, im Fall der vorige Antrag nicht durchgehe, den Abzug auf ein Zehntel vermindert haben. Weller schlägt vor, nur denen ein Fünftel abzuziehen, welchen eine Schuld am Brande nachweislich sei. Mathy ist für den Regierungsentwurf. Geh. Ref. Weizel legt dar, daß der Abzug der letzte Versuch sei, die Feuerversicherung als Staatsanstalt aufrecht zu erhalten. Als Strafe sei der Abzug nicht zu betrachten; er sei vielmehr eine Ausgleichung der Interessen des Perzipienten und der Kontribuenten. Die Bestimmungen des Entwurfs seien auch nicht schädlich für den Kredit; der Kapitalfuß sei gesicherter, wenn die Taxationen der Gebäude den wahren Werth darstellten. Es wird hierauf, nachdem noch einige Abgg. gesprochen hatten, zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Abg. Böhme auf Herstellung des Regierungsentwurfs angenommen.

19. Sitzung der II. Kammer. Fortsetzung und Schluß der Diskussion des Brandversicherungs-Gesetzes. Die §§ 36—54 werden angenommen. §. 55. Auf die Frage des Abg. Prestinari, wie es gehalten werden solle, wenn der Inhaber eines abgebrannten Gebäudes an einem andern Orte bauen wolle, geht die Sache an die Kommission zurück. Die §§. 56—60 angenommen. §. 61 lautet: Der Umlagefuß für sämmtliche Gebäude ist gleich. Dagegen werden die Gemeinden verhältnißmäßig zur Größe des Brandentschädigungsbetrags, welchen sie für das betreffende Jahr beziehen, in 4 Klassen eingetheilt, von denen die

I. Klasse den einfachen Umlagesatz, die II. 4/3, die III. 5/3 und die IV. das Doppelte derselben zu entrichten hat. „Es fallen 1) in die I. Klasse diejenigen Gemeinden, deren Brandentschädigungen 1/10% des Gesammtversicherungsanschlags ihrer Gebäude nicht übersteigen; 2) in die II. Klasse jene, deren Brandentschädigungen zwar 1/10%, nicht aber 1/2% des Versicherungsanschlags übersteigen; 3) in die III. Klasse jene, deren Brandentschädigungen zwar 1/2%, nicht aber 1 1/2% des Versicherungsanschlags übersteigen; 4) in die IV. Klasse jene, deren Brandentschädigungen 1 1/2% des Versicherunsanschlags übersteigen."

„Das Ministerium des Innern kann jedoch ausnahmsweise in dringenden Fällen einzelne dürftige Gemeinden, denen die Aufbringung des Beitrags der IV. Klasse zu drückend sein würde, in die III. Klasse versetzen." Die Kommission wünscht dem Ministerium des Innern einen größern Spielraum und will dem betreffenden Satze folgende Fassung gegeben haben: „Das Ministerium des Innern kann jedoch ausnahmsweise und in dringenden Fällen oder bei außerordentlichem Brandunglück einzelne dürftige Gemeinden aus einer höhern Klasse in eine niedere Klasse versetzen." Nach einer mehrstündlichen Diskussion wird dieser Antrag der Kommission angenommen; ebenso die §§. 62—75. Die namentliche Abstimmung über das Ganze wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Zur Geschichte des Tages.

Heidelberg. Frau Staatsrath v. Kotzebue, Gattin des in Mannheim von Sand ermordeten Kotzebue, welche in stiller Zurückgezogenheit hier im Kreise von einigen Familien gelebt, starb am 4. Februar und wurde am 6. Februar zur Erde bestattet. Ihrem bestimmt ausgesprochenen Wunsche gemäß wurde ihre Leiche auf den Gottesacker nach Handschuchsheim gebracht, wo auch die Tochter der Entschlafenen, Frau von Krusenstern, ruht. Das Leichenbegängniß war sehr feierlich. Sie erreichte ein Alter von 73 Jahren und ist die dritte Gattin Kotzebue's gewesen. — Heinrich v. Gagern wird, da er sein in der Nähe von Worms gelegenes Gut Monsheim verkauft hat, seinen künftigen Aufenthalt in unserer Stadt nehmen.

Auf der großh. badischen Eisenbahn wurden im Monat Dezember v. J. 145,115 Personen und 269,751 Zntr. 5 Pfd. Güter befördert. Die Summe der Einnahme betrug 157,216 fl. 45 kr.

Von vielen Seiten her kommen Nachrichten von Hochwasser; namentlich vom Main und Rhein. Die Paris-Brüsseler Telegraphenlinie ist in Folge der Fluthen zerrissen.

Die für den Amtsbezirk Rheinbischofsheim errichtete Sparkassenanstalt, welche vor ungefähr drei Wochen eröffnet worden ist, hat einen unerwartet günstigen Anfang und Fortgang genommen. In der Versammlung des Verwaltungsrathes am 5. d. M. berichtete der Kassier, Hr. Schullehrer Kohler, daß bereits circa 500 fl. eingelegt sind, und daß sich dabei, was besonders erfreulich ist und so ganz dem Zwecke des Vereins entspricht, viele Dienstboten betheiligt haben. Der Verwaltungsrath beschloß auch eine Danksagungsadresse an Hrn. Oberamtmann Exter, dessen Betrieb und Bemühung vornehmlich die Anstalt ihren Ursprung verdankt.

Wien. Der vielbesprochene M. Piringer (auch M. Patacki genannt) und Julian Gosbar, am 30. v. M. kriegsgerichtlich zum Tod verurtheilt, wurden am 5. d. M. mit dem Strang hingerichtet. Der Erstere, ein geborner Ungar, welcher die Revolution seiner Heimath mitgemacht, hatte bekanntlich als Kossuth'scher Emissär östreichische Offiziere und Soldaten in Schleswig-Holstein zum Treubruch verleiten wollen; Goslar, aus Lemberg gebürtig, ein revolutionärer Fanatiker, welcher schon zweimal verurtheilt (darunter einmal zum Tode) und begnadigt worden war, wirkte abermals für eine neue Revolutionirung im großen Styl, in welche Oestreich, Preußen und Rußland hineingezogen werden sollten, trieb an der Spitze einer bewaffneten Bande in Galizien Erpressungen und verübte sonst eine Reihe von Gewaltsamkeiten.

Zu der kürzlich mitgetheilten Nachricht von dem auf Spaniens Königin versuchten Attentate ist hinzuzufügen, daß sich J. M., umgeben vom ganzen Hofe, auf einem Kirchgang ein Mann näherte und mit Blitzesschnelle selbe verwundete. Er wurde sogleich ergriffen und nur mit Mühe konnte man ihn vor der Wuth des Volksschützen, das nachher das Gefängniß förmlich belagerte und den Kopf des Meuchlers sehen wollte. Die Waffe des Mörders soll ein Dolch gewesen sein. Die Königin befindet sich ziemlich wohl. Die Hauptstadt ist ruhig. Der Thäter, Don Martin Merino, Geistlicher seines Standes und 63 Jahr alt, soll alsbald hingerichtet werden. Die Königin soll aber ihren Ministern gesagt haben, sie wünsche nicht, daß man den Mörder hinrichte.

Die Eisenbahn.

Eilend wie mit Adlersflügeln
Fährt der große Zug heran,
An Gefilden, Bergen, Hügeln,
Rasch vorbei auf seiner Bahn,
Und es staunet Herz und Sinn,
Wie er fährt so schnell dahin.

Zeitgeist! hier seh' ich dein Bild,
Das mit Ernst mich oft erfüllt;
Rasch im Laufe eilst auch du
Gerne deinem Ziele zu,
Stürmst oft wild im Flug hinan;
— Halte Maaß auf deiner Bahn!

Rauschend unter freiem Himmel
Fährt mit Lärm der Zug daher,
Pfeift durch's bunte Volksgetümmel,
Keuchet laut und athmet schwer;
Dampf steigt auf und Flammen sprühn,
Feurig muß das Inn're glühn.

Zeitgeist! solch ein furchtbar Bild
Zeigst du oft im Sturme wild;
Brausend mit verweg'nem Muth
Tobst du oft voll heißer Gluth;
Dampf und Flammen steigen auf;
— Rase nicht in deinem Lauf!

Schön vereint in seinem Schooße
Führt mit sich der mächt'ge Zug
Arme, Niedre, Reiche, Große,
Durch die Welt im gleichen Flug;
König, Bauer, Handwerksmann,
Friedlich fahren sie heran.

Zeitgeist! schau' dies schöne Bild,
Das mit Rührung mich erfüllt!
Alle sollen Brüder sein,
Alle sich der Freiheit freun;
Doch die wahre Freiheit thront
Nur, wo Recht und Ordnung wohnt.

Vorwärts rückt und immer weiter
Kommt der Zug mit seiner Schaar,
Weil ihn ein geschickter Leiter
Lenkt und mäßigt immerdar;
Und das Vorwärts auf der Bahn
Kündigt sanft ein Glöcklein an.

Zeitgeist! dich, so mächtig Bild,
Dich, im Sturm oft rasch und wild,
Lenke Gottes höh're Hand,
Schützend vor des Abgrunds Rand,
Daß wir sind mit dir versöhnt,
Wenn das letzte Glöcklein tönt!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Endlich im bewährten Gleise
Kommt der Zug beglückt nach Haus,
Und nach wohl vollbrachter Reise
Steiget man im Frieden aus;
Ja, im Frieden ward's vollbracht,
Sanften Schlummer bringt die Nacht.

Zeitgeist! jetzt noch trüb umhüllt,
Ach, verkläre du dein Bild!
Baue du der Eintracht Thron,
Gründ' ihn auf Religion,
Daß, eh' dämmert unsre Nacht,
Deutschlands Werk sei wohl vollbracht!

(Frb. Ztg. Fr. Sonntag.)

Historische Notizen.

Dühren, das 954 Einwohner zählt, liegt 593 Fuß über dem Meere. Das Dorf hat eine im Jahr 1494 unter Pfarrer Rößer erbaute Kirche, in welcher ein sehr schön geschnitzter Altar und mehrere alte Glasgemälde sich befanden. Ersteren besitzt die Sinsheimer Alterthumsforschungs-Gesellschaft, letztere wurden an den Großherzog Leopold von Baden geschenkt. — Dühren erscheint schon in Lorscher Urkunden im 9ten Jahrhundert und im 14ten Jahrhundert besaßen die Herren von Weinsberg und von Massenbach den Widdumhof daselbst, welcher von Konrad und Engelhard von Weinsberg im Jahr 1303 an den römischen König Albert verkauft wurde. Letzterer gab ihn aber schon 3 Jahre später zu einer Stiftung an die Liebfrauenkirche zu Speyer. Das Dorf war ein Katzenellenbogen'sches Lehen, welches die Edeln von Dahlheim und von Venningen zu Anfange des 15ten Jahrhunderts erhielten. Nachdem im J. 1446 der Lehenhof denjenigen Theil des Lehens, welchen Konrad von Venningen besessen, an Heinrich von Sickingen gegeben hatte, entstand ein Rechtsstreit, welcher im Jahr 1447 dahin entschieden wurde, daß die Lehensfolge bei der Familie v. Venningen bleiben sollte, welche auch jetzt noch im Besitz des Dorfes ist. Die Reformation wurde im J. 1552 von Erasmus v. Venningen eingeführt und Daniel Schwan war der erste evangelisch protestantische Pfarrer. — Im Jahr 1800 wurde das Pfarrhaus von fremden Räubern überfallen und ganz ausgeplündert.

Verschiedenes.

Ein nordamerikanisches Blatt berichtet in allem Ernste, daß ein Schuster, Namens James Casson, in Philadelphia eine Fußbekleidung, „Boleros" genannt, erfunden habe, mit welcher man Sprünge von 4, 6 bis 8 Fuß machen kann. Die Schuhe sind von Federharz und haben 2 Zoll hohe Sohlen, sind dabei leicht wie Korkholz. Der Tänzer Vestris, dessen Jahrhundert nach seiner Meinung nur drei große Männer hatte, nämlich ihn selbst, Voltaire und Friedrich den Großen, konnte sich nur 30 Zoll von der Erde erheben; der Tänzer Perrot brachte es zu 33, und Saint Leon nur ein einziges Mal bis zu 35 Zoll. In Neuyork sind Versuche mit diesen Springschuhen gemacht worden, und der Direktor des Broadway-Theaters hat ein neues Ballet: „Die Heuschrecken" komponiren lassen, in dem diese Schuhe gebraucht werden sollen. Außerdem hat derselbe Schuster noch eine andere Art Schuhe erfunden, mit denen ein Mann 40 bis 50 Stunden den Tag machen kann, ohne müde zu werden. Ein gewöhnlicher Schritt beträgt 14 Zoll; mit Casson's Schuhe kann man aber Schritte von 9 Fuß machen ohne alle Anstrengung, wie der Erfinder vor einer zahlreichen Versammlung in Philadelphia gezeigt hat. Er will in fünf Tagen von Paris nach Petersburg gehen. Die Schnellschuhe können aber nicht bei Nacht gebraucht werden, indem sie bei Ungleichheit des Terrains gefährlich sind.

Man zählt gegenwärtig in Paris 27,938 bloß zum Personen-Transport bestimmte öffentliche und Privat-Fuhrwerke, welche täglich im Durchschnitte etwas über 156,000 Personen befördern. Dieser Personen-Transport vertheilt sich auf 558 Fiacres, 42 Coupe's, 733 Cabriolets, 197 Beiwagen, 340 Omnibus, 4000 Eilwagen für die Umgegend und weiterhin, 1068 zweirädrige Miethkutscherwagen, 6000 Bourgeois-Cabriolets und 15,000 andere Bourgeoiswagen. Mit 365 Multiplizirt, ergibt sich für das Jahr eine Zahl von etwa 57 Millionen Fahrender, wovon, nach zehnjähriger Durchschnitts-Berechnung, jährlich durch Umstürzen der Wagen, Durchgehen der Pferde und andere Unfälle 24 umkommen und 356 verwundet werden. Außer den 27,938 Fuhrwerken für Personen sind in Paris noch 32,321 Last- und Frachtwagen aller Art im Umlaufe, was im Ganzen 60,259 Fuhrwerke ergibt, welche, bespannt hinter einander gestellt, eine Länge von 300 Kilometern bilden, während die Gesammtlänge aller Straßen von Paris 500 Kilometer beträgt.

Sinsheim.

Für den Winterdienst fahren die Eilwagen und Omnibus vom 15. Okt. in folgender Ordnung:

I. Eilwagen.

Abgang nach Heidelberg:	Ankunft von Heidelberg:
2 Uhr 30 Minut. Morgens.	2 Uhr Nachmittags.
12 Uhr Mittags.	12 Uhr Nachts.
Abgang nach Heilbronn:	**Ankunft von Heilbronn:**
2 Uhr Nachmittags.	12 Uhr Mittags.
12 Uhr Nachts.	2 Uhr 30 Min. Morgens.

II. Omnibus.

Abgang nach Langenbrücken.	Ankunft von Langenbrücken.
4 Uhr Morgens.	11 Uhr Vormittags.
8 Uhr 30 Min. Morgens.	3 Uhr Nachmittags.
1 Uhr Nachmittags.	7 Uhr 30 Min. Abends.
4 Uhr Abends.	11 Uhr Nachts.
Abgang nach Heidelberg.	**Ankunft von Heidelberg.**
8 Uhr Morgens.	1 Uhr Nachmittags.
1 Uhr Nachmittags.	5 Uhr Abends.
6 Uhr Abends.	12 Uhr Nachts.
Abgang nach Heilbronn.	**Ankunft von Heilbronn.**
1 Uhr Nachmittags.	12 Uhr Mittags.
6 Uhr Abends.	5 Uhr Abends.
12 Uhr Nachts.	12 Uhr Nachts.
Abgang nach Mosbach	**Ankunft von Mosbach**
7 Uhr Morgens.	12 Uhr Mittags.

Abgang nach Eppingen, 4 Uhr Nachmittags.
Ankunft von Eppingen 1 Uhr Nachmittags.

Abgang nach Neckarbischofsheim 3 Uhr Nachmittags.
Ankunft von Neckarbischofsheim 11 Uhr Vormittags.

Fruchtpreise.

Heidelberg, 10. Februar. Korn 12 fl. 17 kr., Spelz 6 fl. 27 kr., Gerste 10 fl. 13 kr., Haber 4 fl. 18 kr., Heu, pr. Ztr. 1 fl. 24 kr., Kornstroh, per 100 Geb. 19 fl., Spelzstroh per 100 Geb. 11 fl. Verkauft 530 Mltr. Eingestellt — Mltr. Erlös 3747 fl. 4 kr.

Mainz, 6. Februar. Waizen 13 fl. 30 bis 40 kr., Korn 11 fl. 10 bis 15 kr.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	11. 3	20-Frank-Stücke	9. 30-31
Pistolen	9. 40-41	Engl. Souverains	11. 54-55
Pr. Friedrichsd'or	9. 58-59	5 Frankenthaler	2. 22 5/8-6/8
Holl. 10fl.-Stücke	9. 52-53	Preuß. Thaler	1. 45 3/8-1/2
Randdukaten	5. 37-38	Preuß. Kass.Sch.	1. 45 5/8-1/8

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.